

Preisblatt [1]

Netznutzungsentgelte Strom

- Jahresleistungspreissystem -

Preisstand: 01. Januar 2025 (vorläufig zum 15.10.2024 gem. § 20 Abs. 1 EnWG)

1) Kunden mit 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

a) Jahresleistungspreissystem

	Jahresleistungspreissystem			
Leistungspreissystem für Entnahmen mit	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
Leistungsmessung	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW/a	ct / kWh	€/kW/a	ct / kWh
Mittelspannungsnetz (M)	27,04	5,74	155,59	0,60
Umspannung (MN)	27,73	5,91	153,45	0,89
Niederspannungsnetz (N)	25,52	7,66	133,68	3,33

b) Monatsleistungspreissystem (zeitlich begrenzter hoher Leistungsbedarf)

	Monatsleistungspreissystem		
Monatsleistungspreissystem für Entnahmen			
mit Leistungsmessung	Leistungspreis	Arbeitspreis	
mit Leistungsmessung	€ / kW / Monat	ct / kWh	
Mittelspannungsnetz (M)	25,93	0,60	
Umspannung (MN)	25,58	0,89	
Niederspannungsnetz (N)	22,28	3,33	

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MS-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,0 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe, aller weiteren Umlagen, sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.



Preisblatt [2]

Netznutzungsentgelte Strom

Kunden ohne Leistungsmessung

Preisstand: 01. Januar 2025 (vorläufig zum 15.10.2024 gem. § 20 Abs. 1 EnWG)

Kunden ohne 1/4-h-Leistungsmessung (NS-Netz)

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

Kunden nach Standartlastprofil ohne Lastgangmessung (LM)

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz sowie von unterbrechbaren Verbrauchseinheiten (Bestandsanlagen)

	Grundpreis €/a		Wirkarbeitspreis Cent/kWh	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Entnahmen Kunden ohne LM	89,34 €/Jahr	106,31 €/Jahr	7,33 ct/kWh	8,72 ct/kWh
unterbrechbare Verbrauchseinheiten¹)	89,34 €/Jahr	106,31 €/Jahr	2,82 ct/kWh	3,36 ct/kWh

¹⁾Zu beachten: Wird hinter einem Anschusspunkt der Verbrauch einer oder mehrerer unterbrechbarer bzw. steuerbarer Verbrauchseinrichtungen an einem separaten Zählpunkt gemessen, rechnet der Netzbetreiber höchstens einmal den Grundpreis ab. Bei gemeinsamer Messung von Speicherheizungen oder Wärmepumpen wird ein Mischpreis von 3,95 ct/kWh (Netto) zuzüglich Grundpreis verrechnet. Gültig für Anlagen, die vor dem 01.01.2024 als unterbrechbare Verbrauchseinheiten abgerechnet wurden.

Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe, aller weiteren Umlagen, sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.



Preisblatt [2.1]

Netznutzungsentgelte Strom

Kunden ohne Leistungsmessung mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG Preisstand: 01. Januar 2025 (vorläufig zum 15.10.2024 gem. § 20 Abs. 1 EnWG)

Kunden ohne 1/4-h-Leistungsmessung (NS-Netz)

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Für Verbraucher die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet. Wird hinter einem Anschlusspunkt der Verbrauch einer oder mehrerer unterbrechbarer bzw. steuerbarer Verbrauchseinrichtungen an einem separaten Zählpunkt gemessen, rechnet der Netzbetreiber höchstens einmal den Grundpreis ab.

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein.

Die pauschale Netzentgeltreduzierung darf das an einer Entnahmestelle zu zahlende Netzentgelt 0,00 Euro nicht unterschreiten (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG in Umspannung / Niederspannung (ab 01.01.2024)

Entnahme ohne Leistungsmessung		Nettopreis	Bruttopreis
Modul 1: Entnahmen nach § 14a EnWG - pauschale Netzentgeltreduzierung	GP	89,34 €/Jahr	106,31 €/Jahr
	AP	7,33 ct/kWh	8,72 ct/kWh
	Pauschale Reduktion	122,20 €/Jahr	145,42 €/Jahr
Modul 2: Entnahmen nach § 14a EnWG - reduzierter Arbeitspreis (nur für steuerb VE mit separatem Zählpunkt)	GP	142	#:
	AP	2,93 ct/kWh	3,49 ct/kWh
		: = 3	#1
reduzierter Arbeitspreis (nur für steuerb VE mit separatem Zählpunkt). Erstmalige Abrechnung erst	AP Standarttarifstufe	7,33 ct/kWh	8,72 ct/kWh
	AP Hochlasttarifstufe	8,51 ct/kWh	10,13 ct/kWh
	AP Niedriglasttarifstufe	2,93 ct/kWh	3,49 ct/kWh

Die Anwendung der drei Tarifstufen nach Modul 3 erfolgt gem. nachfolgender Tabelle:

Die Ailweitaung der dier Tametalen nach medal e einergrafen nach			
2025	Standardtarifstufe (ST)	Hochlasttarifstufe (HT)	Niedriglasttarifstufe (NT)
Quartal 1: 01.0131.03	00:00 - 03:00 Uhr 04:00 - 18:00 Uhr 20:00 - 24:00 Uhr	18:00 - 20:00 Uhr	03:00 - 04:00 Uhr
Quartal 2: 01.0430.06	00:00 - 24:00 Uhr		*
Quartal 3: 01.0731.09	00:00 - 24:00 Uhr	*	(=)
Quartal 4: 01.1031.12	00:00 - 03:00 Uhr 04:00 - 18:00 Uhr 20:00 - 24:00 Uhr	18:00 - 20:00 Uhr	03:00 - 04:00 Uhr

Beispiel: 07:00 - 08:15 Uhr bedeutet von 07:00:00 bis 08:14:59

Kunden mit registrierender Lastgangmessung

Entnahme mit Leistungsmessung		Nettopreis	Bruttopreis
Umspannung Mittel-/Niederspannung <2500 h	Pauschale Reduktion	122,20 €/Jahr	145,42 €/Jahr
Umspannung Mittel-/Niederspannung >2500 h	Pauschale Reduktion	122,20 €/Jahr	145,42 €/Jahr
Niederspannung <2500 h	Pauschale Reduktion	122,20 €/Jahr	145,42 €/Jahr
Niederspannung >2500 h	Pauschale Reduktion	122,20 €/Jahr	145,42 €/Jahr

Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe, aller weiteren Umlagen, sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.



Preisblatt [3]

Entgelte für Messstellenbetrieb Strom und Umlagen Preisstand: 01. Januar 2025 (vorläufig zum 15.10.2024 gem. § 20 Abs. 1 EnWG)

1) Preise für Messstellenbetrieb für Kunden mit Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Spannungsebene der Messung für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung	Messstellenbetrieb je Messstelle € / a
Mittelspannungsnetz excl. Wandler 1)	535,30
Mittelspannungsnetz Wandlersatz	395,67
Umspannung M/N excl. Wandler	485,40
Umspannung M/N Wandlersatz	88,50
Niederspannungsnetz excl. Wandler	485,40
Niederspannungsnetz Wandlersatz	88,50
Telekommunikationsanschluss für MS-MS/NS-NS	20,35

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

2) Preise für Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Messung in der Niederspannung für Kunden ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb ²⁾ je Messstelle € / a
Eintarifzähler	15,00
Mehrtarifzähler	28,00
Prepaymentzähler	82,21
Zähler zur Messung verminderter Konzessionsabgabe	72,84

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen und einzelne Zählertypen auf Anfrage.

3) Gesetzliche Umlagen

- a) KWK-G Umlage
- b) Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- c) Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

Informationen zu den Ziffern a) bis c) auf: http://www.netztransparenz.de

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

¹⁾ Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20-kV-Ebene.

²⁾ Die Werte beziehen sich auf einen j\u00e4hrlichen Ablese- und Abrechnungsturnus (zeitraumbezogene Abrechnung). Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ablese- und Abrechnungsturnus gew\u00fcnscht, f\u00e4llt f\u00fcr jeden weiteren Vorgang ein zus\u00e4tzliches Entgelt in H\u00f6he des ausgewiesenen Preises an.